

**Elder Mediation** – Vortrag am 22. Oktober 2016 im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission e.V. (geringfügig veränderte Fassung) – Referent: **Ingolf Schulz**, Rechtsanwalt und Notar, Mediator (BAFM), Ahrensburg

## 1. Elder Mediation und Recht

„Mit Recht alt werden“ – wie passt Mediation dazu?

Mediation lässt sich nicht unter Recht subsumieren. Mediation ist kein Teilgebiet des Rechts.

Erlauben Sie mir, ein paar Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Recht und Mediation hervorzuheben.

Unter Recht verstehen wir materielle Rechtsnormen und justizielle Verfahren zur Durchsetzung dieser Normen. Mediation gibt keine Inhalte vor, sondern ist in erster Linie Verfahren. Die Mediatoren oder Mediatorinnen arbeiten nach Regeln für den Ablauf der Mediation, die sie im Einvernehmen mit den Konfliktpartnern festlegen.

Materielle Rechtsnormen begrenzen die im Wege der Mediation erreichbaren Lösungen. Um die Beziehung zwischen Recht und Mediation zu beschreiben, wird oft das Bild des „Schatten des Rechts“ bemüht. Es geht auf einen Artikel von Mnookin und Kornhauser aus dem Jahre 1979 zurück, mit dem Titel „Bargaining in the Shadow of Law“.<sup>1</sup> Rechtsnormen bestimmen die Spielräume für Verhandeln und Mediation. „Schatten des Rechts“ soll auch bedeuten, dass der Rechtsweg die Alternative ist, die bereitsteht, falls Mediation scheitert.

Voraussetzung und Ziel von Mediation und Recht sind verschieden: Während Mediation auf Freiwilligkeit beruht und auf Konsens im Einzelfall abzielt, sind justizielle Verfahren regelmäßig auf kontradiktorische Entscheidungen gerichtet, die Teilnahme kann mehr oder weniger erzwungen werden.

Rechtliche Verfahren und Mediation haben Gemeinsamkeiten: Beide dienen der Lösung von Konflikten. Beide wollen Fairness sicherstellen. Beide gehen einerseits von demselben Menschenbild aus, dem selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Bürger. Beide versuchen, in unterschiedlicher Ausprägung den Schwächeren zu schützen.

Wenden wir uns dem zweiten Teil des Tagungsthemas zu: „Die Alterung der Gesellschaft als Herausforderung an die Rechtsordnung“. Die Rechtsordnung hat Mediation im Allgemeinen akzeptiert. Seit dem Jahre 2012 gibt es das Mediationsgesetz und seit diesem Sommer die Rechtsverordnung über die Ausbildung und Fortbildung zertifizierter Mediatoren. Damit sind Mindestqualitätsstandards für Mediation kodifiziert worden.

Die Rechtsordnung könnte Elder Mediation, aus Sicht des Betreuungsrechts handelt es sich um eine informelle Hilfe, bereitstellen oder ihr wenigstens Raum geben, um der Alterung der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Sie könnte Elder Mediation auch einschränken.

## **2. Die Entwicklung von Elder Mediation**

Altersbezogene Rechtsregeln gibt es schon seit langer Zeit, etwa im Sozial- und Arbeitsrecht.

Die Herausforderung für die Rechtsordnung ergibt sich aus der deutlich gewachsenen Anzahl alter Menschen. Man bedenke, dass sich die Lebenserwartung eines Europäers innerhalb der letzten zwei Jahrhunderte verdoppelt hat. Betrachten wir nur die Zeit ab 1960, so stellen wir fest, dass es damals in Deutschland acht Millionen Rentner mit einer durchschnittlichen Rentenbezugsdauer von zehn Jahren gab.<sup>2</sup> Im Jahre 2014 waren es 20 Millionen Rentner und die durchschnittliche Rentenbezugsdauer hatte sich auf 19 Jahre erhöht.<sup>3</sup>

Durch die große Anzahl der alten Menschen wächst auch die Zahl der Möglichkeiten von Konflikten, an denen alte Menschen beteiligt sind. Die Rechtsordnung hat hierauf bisher in der Weise reagiert, dass sie die Rechtsregeln durch Gesetz und Rechtsprechung immer weiter ausdifferenziert hat. Anwälte kamen auf die Idee,

das alte Menschen betreffende Recht unter dem Begriff „Seniorenrecht“ zusammenzufassen. Sie folgten damit einem Trend in den USA. So wurde die erste Auflage des Fachbuchs „Seniorenrecht“ im Jahre 2006 herausgegeben. Wenig später folgte die Zeitschrift „Seniorenrecht aktuell“.

Mediation, als strukturierte und durch einen neutralen Dritten angeleitete Verhandlung, entwickelte sich in den 80er Jahren in den USA. Es gab eine Laienbewegung für Konflikte in Nachbarschaft und Gemeinwesen. Etwa gleichzeitig begannen Sozialarbeiter, Rechtsanwälte und Psychologen, Mediation für Familienkonflikte, vor allem bei Trennung und Scheidung, einzusetzen. Das Verfahren wurde in den Jahren danach auf Arbeitsplatz- und Wirtschaftskonflikte übertragen, auf Bürgerbeteiligungen im Bereich des Bauplanungsrechts, auf Streitigkeiten im privaten Baurecht und an Schulen. Heute gibt es für fast alle Gesellschaftsbereiche ein Mediationsangebot. Auch bei politischen oder internationalen Auseinandersetzungen kann Mediation eine Rolle spielen und ist damit kein neues Thema für die Internationale Juristenkommission.

Elder Mediation war von Anfang an dabei, jedoch zunächst nur beschränkt auf Kanada und dort vor allem bezogen auf Konflikte, die mit der Pflege alter Menschen zu tun haben. Erst im Laufe der Jahre fand dieser Bereich auch international Beachtung. Elder Mediation ist derzeit am weitesten verbreitet und wissenschaftlich untersucht in Kanada, den USA, Australien, Irland, Großbritannien und in der Schweiz.

In Deutschland wurde Elder Mediation im Jahre 2011 durch den Vierten World Summit des Elder Mediation International Network (EMIN), einer ursprünglich kanadischen Organisation, in Bern in der Schweiz bekannt.

In den letzten Jahren sind im Bundesverband Mediation (BM) und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation (BAFM) Fachgruppen zu diesem Thema gegründet worden. Es werden auch Kurse und Zusatzausbildungen für Elder Mediation angeboten. Praxisfälle sind selten. Deutsche wissenschaftliche Untersuchungen zu Elder Mediation sind bisher nicht veröffentlicht. Die Diskussion, inwieweit der Elder Mediator über zusätzliche Feldkompetenz verfügen muss, ist noch nicht abgeschlossen.

Die deutschen Seniorenverbände befassen sich nicht mit dem Thema Elder Mediation. Auf meine Initiative hin wurde in der Mitgliederzeitschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) im Jahre 2013 ein Artikel zu Elder Mediation veröffentlicht. Es gab jedoch keine Resonanz.

Um welche Konfliktfelder geht es? Wir haben es immer mit Beziehungen zwischen dem alten Menschen und anderen Personen oder Institutionen zu tun, nämlich

- zwischen alten Eheleuten, Auseinandersetzungen entstehen oft aus der Veränderung der Lebensperspektiven durch Krankheit oder Alter<sup>4</sup>
- innerhalb der Familien zwischen den verschiedenen Generationen, vor allem mit den Themen Pflege und Erbe
- zwischen dem alten Menschen und dem Pflegepersonal oder den Betreibern der Alterseinrichtung, auch Beziehungen zu den anderen Bewohnern und deren Angehörigen
- zwischen alten und jungen Mitarbeitern in einem Unternehmen, oft hierarchieübergreifend (z.B. junger Abteilungsleiter – alter Sachbearbeiter)
- Unternehmensnachfolge (hier besteht eine große Konkurrenz zu anderen Beratungsprofessionen, wie Steuerberatern, Unternehmensberatern, Coaches, Rechtsanwälten, Wirtschaftsmediatoren)
- zwischen dem alten Menschen und Behörden (vgl. den Beispielsfall nachfolgend unter Ziff. 5).

Elder Mediation überschneidet sich mit anderen Mediationsbereichen, wie Familienmediation, Mediation im Gesundheitswesen, Wirtschaftsmediation und Mediation im Agrarbereich (hier z.B. bei der Hofübergabe). Mediation entwickelt sich. Klare Abgrenzungen wie im besonderen Teil des BGB gibt es nicht.

### **3. Regeln für professionelle Elder Mediatoren und die innere Haltung des Mediators**

Soweit mir bekannt, gibt es in Deutschland noch keine besonderen professionellen Standards für Elder Mediatoren. Ich greife deshalb auf den „Code of Conduct“

des Elder Mediation International Network (EMIN) zurück, und zwar in der aktuellen Fassung, Stand Februar 2016.<sup>5</sup> An diesem Regelwerk haben Mediatoren aus Kanada, Australien, Irland, der Schweiz und Deutschland mitgearbeitet. Es umfasst 13 Seiten. Dort werden ausführlich Regeln niedergelegt, nach denen Elder Mediatoren handeln sollten.

Ich hebe einzelne Teile dieses Regelwerks hervor:

Es werden eine Reihe von Zielen des Elder Mediation-Verfahrens genannt, hierunter

- die Verbesserung der Lebensqualität und der Qualität der Beziehungen aller Teilnehmer untereinander, insbesondere mit Blick auf den alten Menschen;
- die Führung von Gesprächen, die in einer fairen und praktikablen Vereinbarung münden, in der sämtliche Bedürfnisse der Teilnehmer berücksichtigt sind, und zwar insbesondere die dringendsten;
- die Förderung des Wohlbefindens durch präventive Interventionen;
- die Verantwortlichkeit aller Teilnehmer für das Ergebnis der Mediation beizubehalten;
- den Teilnehmern zu einer offenen Kommunikation zu verhelfen und zu einem tieferen Verständnis ihrer jeweiligen Situation;
- anzuerkennen, dass nicht alle Mediationen zu einer einvernehmlichen Lösung führen.

Was ein Elder Mediator beachten sollte oder beachten muss, ist in 16 sehr differenzierten Regelungen niedergelegt.

Auf die Regeln zur Unparteilichkeit und Vertraulichkeit will ich hier nicht eingehen.

Ein besonderes Augenmerk soll der Elder Mediator darauf richten, inwieweit die Konfliktpartner in der Lage sind, am Mediationsverfahren teilzunehmen. Jeder Mediator soll in der Lage sein, für sich Entscheidungen zu treffen. Hierbei müssen zumindest die Konsequenzen verschiedener Lösungsoptionen verstanden werden.

Alte Menschen sind mitunter in ihren Verhandlungskompetenzen eingeschränkt: Sie können seh- oder hörbehindert sein, die Konzentrationsfähigkeit kann schon nach kurzer Zeit nachlassen, sie können Schwierigkeiten haben, zu verstehen oder Verstandenes zu behalten. Der Mediator soll einerseits unterstützen, muss aber andererseits seine Allparteilichkeit wahren.

Wer nach ärztlichem Attest nur eingeschränkt oder überhaupt nicht in der Lage ist, Willensentscheidungen zu treffen, sollte nicht von vornherein aus dem Elder Mediation-Verfahren ausgeschlossen werden. Vielmehr muss sich der Elder Mediator Mühe geben, die Stimme des Betroffenen mit in das Verfahren einzubeziehen, wenn es nicht anders geht, indirekt über Betreuer, Bevollmächtigte oder Rechtsanwälte. Erst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, darf der Elder Mediator das Mediationsverfahren ablehnen oder abbrechen.

Auch bei einem geschäftsunfähigen Teilnehmer, der durch einen Betreuer oder Anwalt vertreten ist, soll abgeklärt werden, in welcher Weise der Betroffene an dem Verfahren teilnehmen kann.

Ebenfalls ist der Umgang mit Missbrauchs- oder Vernachlässigungsfällen in dem „Code of Conduct“ geregelt. Bei vorangegangenen Missbrauch kann es schwierig sein, alle Beteiligten um einen Tisch zu versammeln. Hier sollte der Elder Mediator eher Einzelgespräche führen, um die direkte Konfrontation zu vermeiden.

Bereits im Eingangsgespräch sollte der Elder Mediator klarstellen, dass er nicht mehr unparteiisch ist, wenn Missbrauch oder Sicherheitsrisiken im Spiel sind oder ein Verdacht auf Nötigung besteht. Hier hat der Elder Mediator die staatlichen Stellen zu benachrichtigen. Der Elder Mediator muss sich in solchen Fällen auf die Seite des Opfers stellen und es beschützen, auch wenn damit die Mediation beendet wird.

Es ist Aufgabe des Elder Mediators sicherzustellen, dass die im Wege der Elder Mediation gefundene Vereinbarung frei ausgehandelt ist und nicht das Ergebnis finanziellen oder psychischen Drucks.

Wichtig erscheint mir auch die Klarstellung, dass Mediatoren keinen Rechtsrat erteilen, soweit es um justiziable Konflikte geht. Stattdessen ist den Teilnehmern nahezu legen, sich bei Anwälten oder Anwältinnen beraten zu lassen.

In das Elder Mediation-Verfahren werden sehr häufig mehr als zwei Personen involviert sein. Der Elder Mediator soll nach Möglichkeit alle in das Verfahren einbeziehen. Hierbei sind auch alle möglichen technischen Hilfsmittel zu nutzen, wie Telefonkonferenz oder Skype. Sind nicht alle Konfliktbeteiligten bereit teilzunehmen oder scheidet der eine oder andere aus, ist zu klären, ob nicht dennoch durch Elder Mediation gute Lösungen gefunden werden können.

Schließlich werden auch Vorgaben für eine Ausbildung als Elder Mediator gemacht.

Wer all die Regeln des „Code of Conduct“ minutiös beachtet, wird nicht zwangsläufig gut medieren können. Mediator oder Mediatorin brauchen eine bestimmte innere Haltung gegenüber den Konfliktpartnern. John Haynes, einer der bedeutenden US-amerikanischen Mediatoren, er war Quäker, pflegte in seinen Seminaren zu sagen: „You must love your clients.“

Das gilt allgemein für Mediatoren oder Mediatorinnen. Ein Elder Mediator oder eine Elder Mediatorin braucht noch mehr. Er oder sie sollten ganz besonders sensibel gegenüber Altersdiskriminierung sein. Es reicht nicht, die Rechtsvorschriften gegen Altersdiskriminierung zu kennen. Der Mediator sollte die weit verbreiteten Vorurteile gegenüber alten Menschen kennen und damit vertraut sein, mit welchen Formulierungen diskret alte Menschen abgewertet werden. Ganz harmlos kommt beispielsweise das Wort „noch“ daher, wenn es etwa heißt, die Arbeit oder das Autofahren können „noch“ gut erledigt werden. Der Hinweis auf das Lebensende schwingt mit.

Der Mediator muss sein eigenes Altersbild hinterfragen. Als ich anfing, über mein Altersbild nachzudenken, fielen mir zunächst die mit dem Alter verbundenen negativen Eigenschaften ein, wie starrsinnig, leistungsschwach, krankheitsanfällig. Dann erst kam ich auf Geduld, Gründlichkeit, Lebens- und Berufserfahrung, Realitätssinn, alles Eigenschaften, die man auch mit dem Alter in Verbindung bringen

kann. Nur wer als Mediator seine eigene persönliche Haltung zum Alter kennt, wird unbefangen mit alten Menschen in der Mediation arbeiten können. Er wird nur tatsächliche und nicht unbewusst vorausgesetzte Kompetenzdefizite ausgleichen. Er wird auch bemerken können, wenn ein alter Mensch seine Hilfslosigkeit als Druckmittel einsetzt. Die Grundhaltung der allseitigen Zugewandtheit, die Aufmerksamkeit gegenüber eigenen Vorurteilen und Vorurteilen der Medianden, ist erlernbar, aber schwer in Regeln zu fassen.

#### **4. Weshalb Elder Mediation besonders geeignet ist, Konflikte, an denen alte Menschen beteiligt sind, zu regeln**

Mediation ist eine Spielart der Verhandlung.

Sie folgt einer bestimmten Struktur. Wichtig ist bereits der Beginn: Der Auftrag an den Mediator muss klar sein. Wer ist der Auftraggeber? Wer alles soll an der Mediation beteiligt werden? Wie ist die Vertraulichkeit geregelt? Was soll schriftlich festgehalten werden? Welche Berater dürfen hinzugezogen werden? Wer bezahlt nach welchen Regeln?

Erst dann kann geklärt werden, welches die gegensätzlichen Standpunkte sind und welche Fakten zur Entscheidung der offenen Fragen benötigt werden. Bevor Lösungen angesprochen werden, versucht der Mediator, die Interessen und Bedürfnisse der Streitbeteiligten so gründlich wie möglich und nötig zur Sprache zu bringen. Hierbei ist es die Aufgabe des Mediators, das wechselseitige Verständnis zu unterstützen. Ein guter Mediator hält den Kontakt zu allen Beteiligten, auch wenn nur einer spricht, er stellt die richtigen Fragen zum richtigen Zeitpunkt und fasst das Gehörte so zusammen, dass es auch von den anderen Beteiligten gut angenommen werden kann. Der Langsamste bestimmt die Geschwindigkeit des Verfahrens.

Erst danach werden Lösungsmöglichkeiten thematisiert und nach der Alternative gesucht, die möglichst viele Interessen abdeckt. Bei justiziablen Konflikten achtet der Mediator darauf, dass sich die Beteiligten durch Rechtsanwälte beraten lassen.



Diese wenig formalisierte Struktur erlaubt es dem Mediator, das Verfahren den individuellen Kapazitäten und Defiziten der einzelnen Teilnehmer anzupassen. Er kann das Verfahren verlangsamen, Pausen einlegen, die Dauer der Sitzungen begrenzen und Helfer und Unterstützer mit einbeziehen. Möglich sind Einzelgespräche. Der Mediator kann auch einen zweiten Mediator hinzuziehen, der als Vertrauensperson des behinderten Teilnehmers agiert, aber nicht selbst in den Verhandlungsprozess eingreift<sup>6</sup>.

Ist der alte Mensch so behindert oder krank, dass seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt ist, wird der Elder Mediator Wege finden, ihn partiell direkt zu beteiligen oder indirekt über Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigten.

Bei allen Interventionen wird der Mediator darauf achten, allparteilich und den Beteiligten in gleicher Weise zugewandt zu bleiben.

## **5. Ein Fall aus der Praxis: Die alte Dame und der Förster**

Dieser Fall spielt in der Schweiz, ich habe ihn mir von der Mediatorin schildern lassen.<sup>7</sup>

Einer alten Dame gehörte ein Waldgrundstück. Vor 20 Jahren ließ die Gemeinde ohne Ankündigung den Zaun zur Straße abreißen. Danach breitete sich allmählich der Wald in Richtung Straße aus. Der Schulweg der Kinder führte an dem Wäldchen vorbei. Durch herabfallende Äste wären beinahe Kinder zu Schaden gekommen. Die Gemeinde ließ Büsche am Rande des Waldes beschneiden und schickte der Eigentümerin die Rechnung. Der Förster forderte sie schriftlich auf, im Voraus die Kosten für das Fällen zahlreicher Bäume zu bezahlen. Die alte Dame reagierte nicht. Sie fühlte sich nicht für den Zustand des Waldes verantwortlich. Mehr oder weniger zufällig wandte sie sich an eine unabhängige Beratungsstelle, die auch Mediation anbot. Sie war zu einem Mediationsgespräch bereit. Auch der Gemeindeschreiber und der Förster willigten ein.

Alle trafen sich an ihrem Grundstück und schauten sich den beanstandeten Zustand der Bäume am Rande der Straße an. Das Mediationsgespräch fand vor dem

Haus der alten Dame statt, weil sie die Mediatorin und die übrigen Beteiligten nicht zu sich ins Haus hereinbitten wollte.

In dem folgenden Gespräch unter freiem Himmel, bei dem die Mediatorin auch farbige Moderationskarten verwendete, zeigte sich bald, dass es ein gemeinsames Interesse gab. Alle wollten, dass der Verkehr sicher an dem Grundstück vorbeifließen konnte und die Kinder auf dem Fußweg nicht gefährdet waren. Damit wurde auch klar, dass die alten morschen Bäume gefällt werden müssten. Der Mediatorin gelang es, verschiedene Handlungsalternativen zu erörtern. Im Ergebnis entschuldigte sich der Gemeinbeschreiber bei der alten Dame für sein unfreundliches formales Verhalten. Der Förster war bereit, die Ausdünnung des Waldes zu dem vor Jahren angebotenen Preis durchzuführen. Die Gemeinde nahm ihre Rechnung wegen des Sträucherbeschneidens zurück. Nach dreieinhalb Stunden war die Mediation beendet.

Entscheidend bei dieser Mediation waren der persönliche Kontakt und die Art der Gesprächsführung, die für Verständnis der wechselseitigen Anliegen sorgte und die die schwach vorhandene Einigungsbereitschaft unterstützen konnte.

Man könnte sich fragen, was dieser Fall mit Elder Mediation zu tun hat. Das Alter der Grundstückseigentümerin spielt deshalb eine Rolle, weil beide Seiten mit ihm bestimmte Vorteile verknüpften. Förster und Gemeinde empfanden die Auseinandersetzung von vornherein als besonders schwierig, weil sie meinten, es mit Altersstarrsinn zu tun zu haben, die alte Dame meinte, in ihrem Alter könne sie es sich erlauben, unnachgiebig zu sein.

## **6. Elder Abuse – Missbrauch und Vernachlässigung alter Menschen**

Judy McCann-Beranger, die Präsidentin des Elder Mediation International Network (EMIN), schildert in einem Aufsatz mit dem Titel „Präventive Wirkung von Elder Mediation – Durch Vertrauensbildung zur Reduktion von Missbrauch und Vernachlässigung“ in der Perspektive Mediation im Jahre 2011 zahlreiche Studien, die die präventive Wirkung von Elder Mediation bestätigen.<sup>8</sup>

Hierbei geht es in erster Linie um die Betreuung alter und kranker Familienmitglieder durch Angehörige. Der alte Mensch und die pflegenden Familienmitglieder sind häufig hoch belastet, weil die Pflegenden zugleich durch Berufstätigkeit und die Versorgung der eigenen Familie gefordert sind und der pflegebedürftige Mensch sich oft nicht ausreichend umsorgt fühlt. Kommen noch finanzielle Engpässe und schon vorher bestehende psychische Probleme hinzu, kann sich daraus eine Missbrauchs- oder Vernachlässigungssituation entwickeln.

Durch die Wiederherstellung gegenseitigen Vertrauens durch Elder Mediation innerhalb der Familie und das Erarbeiten neuer, für alle akzeptabler Betreuungskonzepte, kann Stress vermindert werden. Bedürfnisse können im Rahmen von Elder Mediation frei artikuliert werden. Damit wird einer Eskalation familiärer Spannungen vorgebeugt. In manchen Fällen können auf behutsame Art Vorfälle von Misshandlung oder Vernachlässigung aufgedeckt werden. Die verschiedenen Studien aus Kanada, Irland und Australien sollen belegen, dass die Widerstandskraft und Kommunikationsfähigkeit der Familie durch Elder Mediation erhöht wird. So sei auch erwiesen, dass durch den Einsatz von Elder Mediation demenzkranke Patienten länger innerhalb der eigenen Familie betreut werden könnten.

Besonders gründlich und detailreich wird die Rolle von Elder Mediation bei der Prävention von Missbrauch und Vernachlässigung alter Menschen in dem wissenschaftlichen Abschlussbericht des kanadischen Justizministeriums, der knapp 100 Seiten umfasst, Stand 2010, veröffentlicht in 2013<sup>9</sup>. Autorin ist auch hier Frau McCann-Beranger. In diesem Bericht und auch auf der Website des US-amerikanischen National Committee for the Prevention of Elder Abuse (NCPEA)<sup>10</sup> findet sich der Hinweis, dass nach verschiedenen Untersuchungen ca. 5% der alten Menschen von Missbrauch und Vernachlässigung betroffen sind.

Mediation als Präventionsinstrument gegen Missbrauch und Ausbeutung alter Menschen hat auch menschenrechtlich Beachtung gefunden. Die von den Vereinten Nationen eingesetzte Unabhängige Expertin für Menschenrechte älterer Personen, die Chilenin Rosa Kornfeld Matte, legte dem UN-Menschenrechtsrat am 8. Juli dieses Jahres ihren Abschlussbericht vor.<sup>11</sup> Sie beschreibt, dass Familien mit der Pflege alter Menschen so überfordert sein können, dass es zu Vernachlässigung und Missbrauch kommt. Mediation als alternatives Konfliktlösungsverfahren

sei geeignet, Abhilfe zu schaffen, ohne dass auf formalisierte justizielle Verfahren zurückgegriffen werden müsse (Ziff. 41).

Gewalt gegen alte Menschen ist auch bei uns ein Thema wissenschaftlicher Untersuchungen. Man findet beispielsweise Hinweise auf der Website der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie e.V. (DGGG). Elder Mediation als ein Mittel zur Gewaltprävention ist noch nicht ins Blickfeld gekommen. Auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie e.V. in diesem Jahr mit mehr als 1.000 Teilnehmern, die über vier Tage stattfand, wurde Elder Mediation nicht thematisiert.

## **7. Elder Mediation als Antwort der Rechtsordnung auf die Langlebigkeitsgesellschaft**

Ich habe den von dem Schweizer Soziologen Peter Gross geprägten Begriff der Langlebigkeitsgesellschaft verwandt, weil er eine Errungenschaft beschreibt und nicht leicht negativ konnotiert ist wie derjenige der „alternden Gesellschaft“ oder auch „der Alterung der Gesellschaft“.<sup>12</sup> Wir leben im Durchschnitt länger als die Menschen zu früheren Zeiten und sind auch gesünder als früher. Erst in dem letzten Altersabschnitt ab dem 90. Lebensjahr übersteigt der Anteil der pflegebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung die 50%-Grenze<sup>13</sup>. Elder Mediation möchte helfen, die Lebensqualität auch im hohen Alter zu erhalten.

Die Rechtsordnung sollte nicht nur Schutzvorschriften für alte Menschen bereitstellen, sondern Elder Mediation Raum geben und sie in geeigneter Weise fördern.

Sie könnte sich an den Kosten beteiligen, unabhängige Mediationsstellen zu schaffen, und Elder Mediation in Pilotprojekten in Alteneinrichtungen finanziell unterstützen. Innerhalb der gerichtlichen Mediation könnten sich Güterichter oder Güterichterinnen auf Elder Mediation spezialisieren. Die Gerichte könnten mit außergerichtlichen Elder Mediation-Stellen zusammenarbeiten. Die Rechtsordnung könnte dafür sorgen, dass Elder Mediation in die Ausbildung von Pflegekräften einbezogen wird. Sie könnte auch Projekte unterstützen, Pensionäre zu Elder Mediatoren auszubilden.

---

<sup>1</sup> The Yale Law Journal, Vol. 88, No. 5, Dispute Resolution (Apr., 1979), pp. 950-997

<sup>2</sup> alte Bundesländer, vgl. Website der Deutschen Rentenversicherung, „Rentenversicherung für Zeitreihen“

<sup>3</sup> alte Bundesländer, vgl. Website der Deutschen Rentenversicherung, „Rentenversicherung für Zeitreihen“

<sup>4</sup> vgl. Heiner Krabbe, „Alt-Ehe neu gestaltet“, Perspektive Mediation, Heft 1/2016, S. 37

<sup>5</sup> [elder-mediation-international.net/code-professional-conduct/](http://elder-mediation-international.net/code-professional-conduct/)

<sup>6</sup> vgl. Gunia-Hennecken, „Mediation mit Menschen mit Handicap – Wagnis oder Zeitgeist?“ in Mediator-Heft 2/2016, S. 4 ff., vgl. auch Pillartz, „Mediation in Krankheit“, Perspektive Mediation, Heft 1/2016, S. 42 ff.

<sup>7</sup> Sacchetti in Haas/Wirz, „Konflikte besser lösen“, 4. Aufl. 2015, S. 57 ff.

<sup>8</sup> Heft 4, S. 166 ff.

<sup>9</sup> [www.justis.gc.ca/eng/rp-pr/cj-jp/fv-vf/mp-pm/index.html](http://www.justis.gc.ca/eng/rp-pr/cj-jp/fv-vf/mp-pm/index.html)

<sup>10</sup> [www.preventelderabuse.org/elderabuse/](http://www.preventelderabuse.org/elderabuse/)

<sup>11</sup> bei Google eingeben: general assembly kornfeld-matte report 8 july 2016

<sup>12</sup> vgl. Hoffstetter Rogger, „Alter in der Langlebigkeitsgesellschaft“, Perspektive Mediation, Heft 1/2016, Seite 4 ff.

<sup>13</sup> vgl. Demographie-Portal des Bundes und der Länder, Stand 2013